



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Abgeordneter Brandner, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, wir sind etwas überrascht, dass unserem Antrag hier nicht Folge geleistet wird, weil unserer Auffassung nach die Rechtslage eigentlich ganz klar und eindeutig ist. Rechtsgrundlage für die Aktuelle Stunde ist § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung. Wir gehen da mal systematisch vor. Danach ist auf Antrag einer Fraktion – den haben wir gestellt – 48 Stunden vor der Sitzung – die Frist haben wir eingehalten – ein entsprechender Antrag zu stellen. Da gibt es keinen Zweifel. Ausgeschlossen sind Aktuelle Stunden ausdrücklich nur nach § 93 Abs. 1 letzter Satz, wenn es mehr als eine pro Woche ist. Das ist offensichtlich nicht der Fall. § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung regelt die Sondersitzungen des Thüringer Landtags. Auch da finden wir nicht, dass Aktuelle Stunden nicht stattfinden sollen. Es gibt somit eine Regelungslücke in dem Zusammenhang, dass § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf § 21 Abs. 1 Satz 5 der Geschäftsordnung verweist, in dem der Mittwoch steht. Jetzt ziehen Sie sich daran hoch und sagen: Heute ist Donnerstag und Aktuelle Stunden gibt es nach der Geschäftsordnung nur mittwochs. Wir haben also eine Regelungslücke und nach allen juristischen Auslegungsregeln, die jedem Volljuristen geläufig sein sollten, ist diese Regelungslücke so zu schließen, dass heute eine Aktuelle Stunde stattfinden kann. Es gibt keinen Ausschluss für bestimmte Tage, es gibt nur den Ausschluss: mehr als einmal pro Woche. Jetzt stellt sich die Frage, warum in § 21 Abs. 1 Satz 5 von Mittwoch die Rede ist. Das erklärt sich auch ganz leicht damit, dass üblicherweise unsere Sitzungen grundsätzlich mittwochs anfangen und damit die Aktuelle Stunde auch am Anfang der Sitzung stehen soll. Das ist ganz logisch, schließt aber nicht aus, dass auch an anderen Tagen ...

Präsident Carius:

Herr Brandner, ich möchte Sie doch bitten, zur Dringlichkeit zu sprechen. Sie sprechen momentan zur Rechtsauffassung.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Zur Zulässigkeit, selbstverständlich. Das ist doch genau in meiner ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zur Dringlichkeit; Sie sind nicht bei Gericht!)

Präsident Carius:

Nein, Sie sollen zur Dringlichkeit reden, dazu habe ich Ihnen das Wort erteilt, und ich würde Sie bitten...

Abgeordneter Brandner, AfD:

Dringlichkeit, ich rede zur Zulässigkeit, Herr Präsident. Die Aktuelle Stunde ist zulässig.

Präsident Carius:

Eben, Sie reden zur Frage, ob es ein Minder...

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Ausführungen sind auch nahezu beendet. Wir sehen also hier nur hanebüchene Rabulistik, meine Damen und Herren, und wieder einmal den Versuch, mit Geschäftsordnungsverbiegungen die AfD-Fraktion zum Schweigen zu bringen. Sie zeigen nach außen hin, dass Ihnen die Nöte der Kinder und Eltern und die finanziellen Nöte der Kommunen völlig egal sind. Vielen Dank.

(Beifall AfD)